

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen  
Münster'schen Amtes Kloppenburg**

**Niemann, Carl Ludwig**

**Kloppenburg, 1873**

1. Das Münstersche Amt Kloppenburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4608**

## I. Abschnitt.

### Das Müntstersche Amt Kloppenburg. — Verwaltung des Amtes. — Gerichtshöfe.

#### 1. Das Müntstersche Amt Kloppenburg.

Nachdem der Graf Nicolaus von Tekeneburg 1400 in feierlicher Weise die beiden Burgen Kloppenburg und Dyte (Friesoyte) nebst den dazu gehörenden Ortschaften, Besitzungen und Gerechtsamen an das Stift Münster abgetreten hatte, wurde hieraus das Müntstersche Amt Kloppenburg gebildet. Dieses bestand aus den Städten Kloppenburg und Friesoyte, aus den Wigbolden Crapendorf, Löningen und Essen, und aus den Kirchspielen Crapendorf, Molbergen, Markhausen, Essen, Lastrup, Löningen, Lindern, Altenoyte, Barßel, Scharrel, Ramsloh und Strücklingen, nebst der zum Kirchspiele Cappeln gehörenden Bauerschaft Sevelten und der kirchlich nach Bestrup gehörigen Bauerschaft Lüsche. Das Amt umfaßte einen Flächenraum von etwa 22 Quadrat-Meilen. Im Jahre 1534 zählte es 5237 Einwohner.

Von großer Bedeutung war es für das Stift Münster, daß dieses Amt die beiden Aemter Meppen (Emsland im besondern Sinne) und Bechta mit einander verband und so die alten Besitzungen arrondirte. Diese drei Aemter bildeten von jetzt an das Emsländische Quartier oder das Niederstift Münster mit einer Ausdehnung von etwa 74 Quadrat-Meilen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Davon kamen p. m. 36 Quadrat-Meilen auf das Amt Meppen, 22 Qu.-M. auf das Amt Kloppenburg und 16 Qu.-M. auf das Amt Bechta.

Als der Bischof Heinrich von Münster 1429 den 24. Juni für 4200 Rheinische Goldgulden als Unterpfand vom Erzbischofe Nicolaus von Bremen sich Wildeshausen erwarb, kam dieses mit etwa 6 Quadrat-Meilen als Amt Wildeshausen hinzu.

## 2. Verwaltung des Amtes.

Alle Zweige der Verwaltung waren ursprünglich dem Drosten anvertraut, welcher aus dem Adel genommen und vom Bischofe angestellt wurde. Der Droste bezog ein festes Gehalt aus der Amts-*Domainen*-Kasse. Dieses Gehalt war aber nicht bedeutend, dahingegen kamen mancherlei *Accidentien* hinzu, welche allein meistens die Summe von 1000 Thlr. überstiegen.

Bis zum 16. Jahrhunderte war die Amtsverwaltung noch sehr einfach und wurde darum vom Drosten mehr oder weniger allein wahrgenommen. Als sich die Geschäfte aber mehrten, wurde dem Drosten ein Rentmeister zu Hülfe gegeben. Der *Amtsrentmeister* mußte ein Rechtskundiger sein und wurde ebenso wie der Droste vom Bischofe selbst angestellt. Sein Gehalt bezog er auch aus der *Amts-*Domainen*-Kasse*, hatte aber dabei sehr viele Nebengefälle und Sporteln. Weil diesem die meisten Arbeiten aufgebürdet wurden, so stieg sein ganzes Gehalt, wenn man Alles zu Gelde rechnet, fast auf 2000 Thlr.

Wegen der vielen Schreibereien wurde der Dienst des Rentmeisters bald recht beschwerlich. Darum nahm dieser sich einen sogenannten *Amtsschreiber* zu Hülfe, welcher mit den minder wichtigen Sachen beauftragt wurde und im Namen des Rentmeisters fungirte. Diesem *Amtsschreiber* waren manche Nebengefälle als Einnahme überwiesen, zuweilen aber bekleidete er auch zugleich das Amt eines *Actuars* oder *Markenschreibers* bei den *Markengerichten*, oder war auch wohl *Haus- oder Schloß-Bogt*. Ein solcher war nämlich beim Amte angestellt zur unmittelbaren Ausführung der vom Amte erlassenen Aufträge und zum Schutze desselben.